

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Februar 2025

### **§ 335**

#### **Motion FDP-Fraktion «Änderung des Artikels 25 Absatz 1 der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (LohnV)»**

(Bericht Landratsbüro, 8.1.2025)

*Hans Jenny*, Ennenda, Unterzeichner, votiert für Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros und somit für die Überweisung der Motion. – Dem Landratsbüro gebührt Dank für die schnelle Behandlung der Motion und die Unterstützung der Überweisung. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Landrat mit der Überweisung dieser Motion ein wichtiges politisches Zeichen an die Bevölkerung aussendet. Mit einer moderaten, zumutbaren und auf ein Jahr befristeten Reduktion des Sitzungsgeldes kann er glaubwürdig zeigen, dass er sich selbst von den Sparmassnahmen nicht ausnimmt – auch wenn der eingesparte Betrag nicht unbedingt entscheidend ist. Das soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik stärken und die Ernsthaftigkeit der geplanten Massnahmen unterstreichen.

*Werner Kälin*, Ennenda, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Vielleicht geht es anderen wie einem selbst: Man nervt sich ein bisschen über die Motion, weil einem eigentlich nichts anderes bleibt, als die Faust im Sack zu machen. Das ist kein gutes Gefühl. Die Ratsmitglieder sitzen alle im gleichen Boot. Für eine Halbtagesitzung fallen locker zehn oder mehr Stunden Aufwand an. Niemand sitzt im Rat, um Geld zu verdienen. Dafür ist ein Stundenlohn von 25 Franken oder noch weniger nicht geeignet. Klar ist aber auch, dass die Ratsmitglieder in diesen zehn oder mehr Stunden keiner anständig bezahlten Arbeit nachgehen können. Das Amt ist aber auch kein Hobby. Für ein Hobby ist keine Wahl notwendig. Ausserdem haben alle Ratsmitglieder geschworen oder gelobt, das Amt treu und gewissenhaft zu erfüllen. Auch die Motionäre schreiben von der besonderen Verantwortung des Landrates. Angesichts dieser Verantwortung braucht es keine Reduktion des Sitzungsgeldes nach dem Giesskannenprinzip. Das Sitzungsgeld ist für jene besonders wichtig, die mit diesem Amt keine wirtschaftlichen Vorteile haben oder sogar wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Auch wenn es nur temporär um 50 Franken geht: Das Signal dieser Motion ist problematisch. Wird das Sitzungsgeld reduziert, ist es noch schwieriger, genügend Zeit für dieses verantwortungsvolle Amt zu finden. Künftig stellen sich dadurch noch weniger Menschen aus verschiedenen Umfeldern für das Amt zur Verfügung. Am Ende besteht der Landrat nur noch aus beruflich privilegierten Personen, was dem eigenen demokratischen Verständnis widerspricht. Wird die Motion trotzdem überwiesen, ist eine gerechtere Formulierung zu empfehlen. Eine solche könnte etwa den Verzicht auf Sitzungsgelder für Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, die ein höheres Einkommen erzielen.

*Samuel Zingg*, Mollis, Sprecher des Landratsbüros, beantragt die Überweisung der Motion. – Die Motion will das Sitzungsgeld für die Landrätinnen und Landräte für den Zeitraum von einem Jahr von heute 250 auf 200 Franken reduzieren. Das Büro ist der Meinung, dass die Entschädigung für eine Landratssitzung von 250 Franken angemessen ist. Erst kürzlich wurde das Sitzungsgeld auf Antrag des Landratsbüros auf diesen Betrag erhöht. Für das Büro ist wichtig, dass die Höhe der Vergütung nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Da die Frage der temporären Reduktion der Vergütung rein politischer Natur ist, entschied das Büro ohne grosse Begeisterung, die Überweisung der Motion zu beantragen. Das Büro beabsichtigt bei einer Überweisung, dem Landrat eine neutrale Vorlage zur Umsetzung der Motion im Sinne der heutigen Debatte als Diskussionsgrundlage zu unterbreiten. Darauf basierend kann der Landrat einen Entscheid fällen. – Aus persönlicher Sicht ist festzuhalten, dass es auch Ratsmitglieder gibt, die für die Landratssitzung keine bezahlte Abwesenheit geltend machen können und darum einen Lohnausfall erleiden. Die Kompensation dieses Lohnausfalls würde mit der Umsetzung der Motion geschmälert.

**Abstimmung:** Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Kälin mit 29 zu 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Die Motion ist überwiesen.